

# **Verbeamtung auch mit zwei Anläufen für das 2. Staatsexamen???**

**Beitrag von „Mel80“ vom 28. Oktober 2009 19:01**

Meine Kenntnisse bezüglich Anstellung sind diese:

Ein befristeter Vertrag, der verlängert wird, muss dann unbefristet sein.

Was ja bedeutet, nach einem Ein-Jahres- oder Zwei-Jahres-Vertrag, in dem man gute Arbeit geleistet hat, kann man bei Bedarf doch davon ausgehen, dass der Vertrag auch verlängert wird.

Und um reinzukommen, ist man doch froh über fast alles, und irgendwo ist doch immer Bedarf.

Meine Schule ist ne Bezirksschule, über die Verbeamtung entscheidet erst schon der Bezirk (wie viele Stellen geschaffen werden können), aber dann entscheidet die Schule, wer verbeamtet wird.

Das war bei uns auch schon jemand mit nem 3,schlecht-Schnitt.

(Im Sonderschulbereich)